

elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde St.Egidien

Ausgabe 2024-16 vom 28.11.2024



Inhaltsübersicht

eBekGemStEg	Datum	Art	Inhalt
2024-27	22.11.2024	Bekanntmachung	Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St.Egidien
verantwortlich für den Inhalt: der Bürgermeister

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St.Egidien in seiner Sitzung am 21. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Gemeindespiegel St.Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 3), die zuletzt durch Satzung vom 29. März 2024 (eABIGemStEg 2024-5, eBekGemStEg 2024-8) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „179,00 €“ durch die Angabe „204,73 €“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „87,00 €“ durch die Angabe „95,54 €“ ersetzt.
3. In Nummer 3 wird die Angabe „50,00 €“ durch die Angabe „59,35 €“ ersetzt.

Artikel 2 weitere Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege, die zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „204,73 €“ durch die Angabe „229,29 €“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „95,54 €“ durch die Angabe „102,36 €“ ersetzt.
3. In Nummer 3 wird die Angabe „59,35 €“ durch die Angabe „67,83 €“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Artikel 1 tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Artikel 2 tritt am 1. August 2025 in Kraft.

St.Egidien, den 22. November 2024

Uwe Redlich
Bürgermeister